

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 97.

Donnerstag den 7. April.

1859.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobiliar-Brandcasen-Beiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 14 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executive Maßregeln gegen die Schuldigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Im Monat März d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen von uns auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 4. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Mechler.

1) Staubenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Raumum der Privat- und Senkgruben, so wie beim Absäubern des Düngens	6.
2) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	5.
3) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schiffsfahren ic.	1.
4) Herabschaffen und Herablassenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m.	2.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehreit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Gestöhde u. s. w. außerhalb dieser Zeit.	5.
6) Unterlassenes Scheren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr).	12.
7) Ausschütten von Ruß, Kehricht, Scherben ic. in die Flüsse und Mühlgräben	1.
8) Versperzung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Rissen, Schuit, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Beschriften der Wagen, so wie durch Ausschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Aussiezen von Waarenkästen.	5.
9) Ordnungswidriges Passieren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.	68.
10) Fahrzeuge mit vorschriftswidrig gebauten Kollwagen, mit Kollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt	3.
11) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	4.
12) Ausklopfen von Leppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	4.
13) Feuerdefekte und feuerpolizeiliche Anlagen	1.
14) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Waschengruben.	10.
15) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Raumlichkeiten mit brennender Zigarette oder Pfeife	6.
16) Fahrlässiges Gebahren mit Feuer und Licht	1.
17) Freies Herumlaufenlassen von Hunden ohne Weißhörde auf der Straße ic.	59.
18) Kontraventionen der Hauss- und concessionären Einspänner	28.
19) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Kontraventionen	11.

Summa 227.

Bekanntmachung.

Vom 1. December vor. J. bis 31. März d. J. gingen bei hiesiger Armenanstaltscasse folgende Geschenke ein:
200,- — — — 4. Geschenk der Erben des am 26. August vor. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Hauses, auch Rittergutsbesitzers Herrn Dr. jur. Heinrich Wilhelm Lebrecht Crusius, Ritter des königl. sächs. Verdienstordens ic.

— 22 — 6 — anonym pt. Stadtpost mit Ueberschrift „an die Armencasse“ und Siegel „M. M. jr.“
5 — — — — Geschenk von der Gesellschaft Sequens durch Herrn Wittig, seinerzeit besonders im Tagebl. quittiert.
1 — — — — der Armenanstalt von Herrn Schulze überlassen für ein beim Gerichtsamt Taucha abgegebenes Gutachten.
— 6 — — — überliefern durch E. L. H.
5 — — — — Geschenk von W. und E. S. zur Brodvertheilung an besonders Bedürftige.
100 — — — — besgl. anonym zu Weihnachten, „zu allbaldiger Vertheilung an Nothleidende ohne Unterschied der Heimatangehörigkeit“, welchem Wunsche sofort entsprochen wurde.
8 — — — — in Handelsgerichtshausen Herrn E. Helgest, Kl. — Herrn Ibig Laibschin aus Berlin, Welt,
von letzterem vergleichsweise zur Erledigung des Streits gehabtes Vergleichsquartum, „hals für
Höfliche, daß für christliche Arme“, wovon die Hälfte an die israelitische Gemeinde hierfür ab-
geliefert worden.
1 — — — — Urkunde von E. X. S. S.